



Stichtaglicher Abonnementspreis in Breslau 2 Zhr., außerhalb incl. Porto 2 Zhr. 1 1/2 Sgr. Inserationsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Zeitungschrift 1 1/2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

29. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (28. März).

Eröffnung um 10 1/2 Uhr. Am Ministertisch Graf Ikenburg und vier Reg.-Commissare. Die Tribünen sind mäßig besetzt.

Vor der Tagesordnung bringt der Handelsminister einen Gesetzentwurf, betreffend die Sporel- und Stempelfreiheit für die gemeinnützige Bau-Gesellschaft zu Königsberg i. Pr., in das Haus; der Entwurf wird an die Finanz-Commission verwiesen.

Abg. Dr. Rosch macht darauf aufmerksam, daß der auf den 13. d. M. angelegte Termin des ostpreussischen Tribunals zu Königsberg gegen den Abg. Dr. Möller wegen Verweigerung trotz der vom Hause der Abgeordneten am 10. d. M. beschlossenen Sessung des Verfahrens dennoch stattgefunden und nur auf Antrag des Ober-Staatsanwalts vom Gerichtshofe aufgehoben ist. Der Redner verliest den bezüglichen Artikel der „Königsberger Hartungischen Zeitung“, bedauert die Abwesenheit des Justizministers und verlangt Aufklärung und eine harte Rüge für den, der die Schuld der Verfaßtheit trägt.

Präsident Grabow beweist, daß die Schuld an ihm nicht liegt. Das Schreiben des Präsidiums an das Staatsministerium, welches Mittheilung von dem Beschluß des Hauses vom 10. d. M. machte, ist demselben rechtzeitig insinuiert worden, wie eine vom Geh. Staatsrath Sappel vorgenommene protocollarische Vernehmung des Boten beweist. Das Schreiben ist 10 Minuten vor dem Eintreffen des Boten am Tage des Beschlusses an den Portier des Staatsministeriums übergeben worden.

Der Herr Handelsminister wünscht, daß dem leiber abwesenden Justizminister die Erklärung über die Angelegenheit vorbehalten bleibe. Abg. Dr. Möller bedauert, daß das Haus ohne sein Vorwissen mit seiner persönlichen Angelegenheit belästigt worden sei, zumal er brieflich in Erfahrung gebracht habe, daß die Weisung des Herrn Justizministers, den Termin aufzuheben, wenn auch etwas verspätet, in Königsberg eingetroffen sei. Er bittet das Haus, über die Sache zur Tagesordnung zu gehn. — Das Haus läßt sie auf sich beruhen, und tritt in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand der präjudizielle Antrag des Abg. Michaelis ist: die Verabreichung der Eisenbahnvorlagen bis nach dem Zustandekommen des Budget-Gesetzes auszuführen. Für den abwesenden Antragsteller hat die Notifizierung des Antrages einer der Mitunterzeichner desselben, der Abg. Klotz, übernommen.

Abg. Klotz: Einer budgetlosen Regierung gegenüber steht es dem Hause nicht zu, den Credit des Landes anzuspinnen und Verpflichtungen zu übernehmen, welche aus den laufenden Einnahmen nicht gedeckt werden, während das Recht des Hauses bei der Feststellung des Etats entscheidend mitzuwirken verfallt und bestritten wird. Anleihen und Zinsgarantien stehen für diese Frage ganz gleich. In beiden Fällen soll durch Special-Credite der Regierung nachgeholfen werden, während eventuell der Etat nicht zu Stande kommt und der Regierung eine verfassungsmäßige Autorisation für die Gesamtausgaben nicht gegeben ist. Solche Special-Credite würden unser Budgetrecht ausüben, auch wenn sie für sogenannte productive Zwecke verlangt werden, die im Interesse einzelner Landesheile liegen. Ihre Gewährung würde das Recht und das Heil des Landes im Ganzen und Großen schädigen. (Zustimmung.) Freilich wird aus anderer Ablehnung Propaganda gegen uns gemacht werden. Man wird sagen: das Haus stützt sich auf sein formales Recht und läßt darüber die materiellen Interessen zu Grunde gehen. Aber die Sache liegt gerade umgekehrt, und wir sind gern bereit, jedem Landesheile seine Vortheile zuzuwenden lediglich unter der Bedingung, daß der Etat zu Stande kommt. Nach den Verhandlungen der letzten 14 Tage muß es klar gestellt sein, daß die Regierung, wenn sie den Etat zu Stande kommen lassen will, mit der Landesvertretung cooperiren muß. Im anderen Falle würde die Verantwortlichkeit für geschädigte Interessen der Regierung zufallen.

Abg. Wagner (gegen den präjud. Antrag): M. H.! Der geehrte Abg. für Saarbrücken hat schon sehr oft der conserv. Partei Fehde erklärt, aber nie mit größerem Gelate, als gestern, und es thut mir leid, daß ich gestern nicht Gelegenheit hatte, ihm zu antworten. Wir wissen ihn als einen entschlossenen, frischen und frohlichen Feind sehr zu schätzen, und halten auch die Consequenzen, die der geehrte Redner zog, von seinem Standpunkte aus für ganz correct, freilich können wir aber seinen Standpunkt selbst nicht als den richtigen anerkennen. Im Uebrigen nehmen wir an dem häuslichen Zwist, der sich in Folge des Antrages des Herrn Michaelis in den Reihen der Fortschrittspartei zeigte, nicht ein materielles, sondern nur pathologisches Interesse. — M. H.! Bei dem Standpunkt, den Sie gestern eingenommen haben, vorausgesetzt, daß Sie entschlossen sind, ihn festzuhalten, ist es natürlich keine Frage, daß Sie dem Antrage des Herrn Michaelis ihre Zustimmung geben werden. Ich will Sie auch nur daran erinnern, daß Sie durch Ihre Beschlüsse wiederum das Zustandekommen eines Budgetgesetzes verhindern. Wie sie den Staatshaushalts-Etat durch ihre Beschlüsse umformen wollen, dazu wird das Herrenhaus nie seine Zustimmung geben, sondern ihn im Großen und Ganzen verwerfen. Die Regierung wird dann wieder in der Lage sein, selbstständig entscheiden zu müssen, was sie im Interesse des Landes an guten und nützlichen Ausgaben zu leisten habe. — M. H.! Wenn Sie den Antrag des Herrn Michaelis annehmen, so leisten Sie damit Verzicht auf die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Functionen, und die Regierung wird nicht umhin können, auch bei diesen notwendigen Ausgaben so zu verfahren, wie bei den Ausgaben für die Militärorganisation.

Sich selbst bringen Sie also in die Lage, etwas zu beschließen, was nach Ihren eigenen Voraussetzungen doch unwirksam ist, oder etwas abzulehnen, was Sie im Interesse der materiellen Lage des Landes annehmen sollten. Täuschen Sie sich auch nicht mit der Hoffnung, daß die Ablehnung solcher Vorlagen im Lande verstanden werden, daß die heroische und principielle Auslösung, welche in dieser Ablehnung gesehen werden soll, eine große Beugung herbeiführen wird. Wenn Sie auf den ähnlichen Beschluß des vereinigten Landtages verweisen, so bedenken Sie doch, daß die Zeiten seitdem sich sehr geändert haben, daß man sich damals in den Fittchenwochen des Constitutionalismus befand, in denen man von solchem Vorgehen alles Mögliche erwartete konnte. Jetzt aber, — leben Sie nur um sich, jetzt werden Sie finden, daß man im Lande und auch bei Ihren eigenen Freunden es nicht billigen dürfte, wenn diese Eisenbahnvorlagen um der bloßen principiellen Consequenz willen in unbestimmte Ferne gerückt werden. Wenn der Antrag des Herrn Michaelis angenommen wird, so handelt es sich doch nicht um eine Verletzung von sechs Monaten, sondern um eine Zurücklegung so lange, als überhaupt der gegenwärtige Conflict sich hinziehen wird. Ich glaube, daß dabei die Gemüthlichkeit ihrer Interimänner aufhören wird. — M. H.! Durch Annahme der sechs Anträge Ihrer Commission und des Zusatzantrages des geehrten Mitgliedes für Saarbrücken haben Sie gestern zwischen sich und dem Ministerium eine Scheidewand gezogen (Heiterkeit); nun brauchen Sie bloß noch den Antrag des Herrn Michaelis anzunehmen, und Sie haben die Grenzen überschritten, innerhalb deren das Regieren überhaupt noch möglich ist. (Heiterkeit.)

Dazu kommt der Staatsvertrag mit Odenburg, von dem Ihre Commission selbst gesagt hat, daß er im Interesse des Staats liegt. Nachdem dieser Vertrag genehmigt, beschränkt sich das, was Sie zu sagen haben, nur auf Ihre finanzielle Mitwirkung. Entrennen Sie nun wirklich nicht den Widerspruch, vor dem Sie stehen? Den Vertrag zu genehmigen und ihn finanziell nicht anerkennen, heißt den Vertrag verwerfen. Ich hoffe, daß Sie sich nun selbst klar machen werden, wie Sie die Action der Regierung nach außen fast unmöglich machen. — M. H.! Ich bitte Sie demnach, den Antrag des Herrn Michaelis nicht anzunehmen. Wenn Sie es aber doch thun, dann bitte ich Sie, sich auch die Folgen zu vergegenwärtigen und uns wenigstens mit Ihrer sittlichen Entrüstung zu versöhnen, wenn wir die Andeutung geben, daß der Conflict aber kurz, oder lang den bisherigen Charakter der Gemüthlichkeit verlieren dürfte.

Abg. Weibauer (für den präjud. Antr.), weist zunächst den Vorredner wegen der Bemerkung bezüglich des „pathologischen Interesses“ und wegen einiger anderer Insinuationen ähnlichen Charakters zurecht. M. H.! Was die Hinweisung auf den vereinigten Landtag anbelangt, so will ich nur den einen Unterschied hervorheben, der darin liegt, daß der vereinigte Landtag das Budgetrecht, das wir zu üben befugt sind, nicht befehlen hat. Was die Scheidewand anbelangt, die zwischen uns und dem Ministerium aufgeführt ist, so wundere ich mich, daß Sie der vereinigten Abgeordneten für Neustettin erst von der gefügigen Abstimmung datirt.

Sie ist in dem Augenblicke entstanden, als die Staatsregierung zum erstenmale über Ausgaben verfuhr, die vom Abgeordnetenhaufe ausdrücklich abgelehnt worden waren, und der Culminationspunkt des Conflicts, meine ich, datirt von der Rede, in der der Herr Finanzminister neulich seine bekannten Ansichten über das Budgetrecht niedergelegt hatte. — M. H.! Eine Kammer, welche um ihr verfassungsmäßiges Recht kämpfen muß, kann solche Geldbewilligungen, wie sie durch die in Rede stehenden Vorlagen gefordert werden, nicht machen. Sie darf nicht dazu beitragen, daß die Krankheit, welche für eine chronische erklärt wird, nach dem Gutdünken der Regierung bleibt oder ihr Ende erreicht. Ich halte uns überhaupt nicht für berechtigt, und so lange wir nicht im Stande sind, eine klare Uebersicht der wirklichen Ausführung unserer Staatsaufstellungen zu gewinnen, weder formell noch materiell befugt, dem Lande neue Lasten aufzulegen. So lange müssen wir alle Vorlagen, die neue Lasten in Aussicht nehmen, einfach ablehnen. Der präjudizielle Antrag von Michaelis ist deshalb ein mildernder, nicht ein verschärfender, denn er fordert ja nur, den Beschluß auszuführen, bis ein verfassungsmäßiges Budget zu Stande gekommen ist. Redner geht unter einiger Unruhe des Hauses, die das Verständniß seiner Ausführungen wesentlich beeinträchtigt, auf den Staatsvertrag mit Odenburg und auf die Eisenbahn-Vorlagen im Speziellen ein.)

M. H.! Wenn auf die Folgen hingewiesen worden ist, die aus der Annahme des Antrages von Michaelis entstehen könnten, so glaube ich, daß die allgemeinen Schäden, die eine Verwerfung des Antrages nach sich zöge, schwerer wiegen, als die materiellen Verluste der Einzelnen. Ich glaube auch nicht, daß unser Volk durch die Vorkäufe, die ihm in den Eisenbahn-Vorlagen vorgeworfen ist, sich jagen lassen wird. Das Verfahren der Regierung scheint mir darauf hinauszuweisen, die Provinzial-Interessen gegen uns anzurufen und uns dadurch zu vermindern, daß wir uns unmerklich von unserem Standpunkte fortziehen lassen. Aber, m. H.! Wir sind nicht die Vertreter einzelner Provinzen und ihrer Special-Interessen, sondern die Vertreter des gesammten preussischen Volkes. Wir wollen uns nicht auf das Niveau von Provinzialständen und deren Interessen hinunterdrücken. Die Regierung hat uns gesagt, daß wir unser Budgetrecht nicht an der Militärfrage, sondern an irgend einer anderen probieren sollen, um es zur Geltung zu bringen. M. H.! Der Andeutung gegenüber, die wir so eben von dem Abgeordneten für Neustettin vernommen haben, kann ich Ihnen nur zurufen: Hüten Sie sich, das unzweifelhafte Budgetrecht des Landes zum Profitiren für absolutistische Neigungen zu machen. Ich bitte Sie, stimmen Sie für den Antrag des Abg. Michaelis. (Beifall.)

Abg. Hahn (Ratibor): Ihre Discreditirung bei dem Lande, die wir lebhaft wünschen, könnte sich durch Nichts leichter erreichen lassen, als durch Annahme des Antrages Michaelis. Es ist eine wunderbare Ironie des Schicksals, daß 24 Stunden nach Annahme der Anträge, welche sich darauf gründen, daß die Regierung zu wenig für productive Zwecke thut, diese Regierung mit Vorlagen zu solchen Zwecken vor das Haus tritt und Sie diese Vorlagen ablehnen wollen. Denn der Michaelis'sche Antrag mit der Betätigung der Vorlagen ad Cal. Graecas heißt doch nur Ablehnung der letzteren. Ein Etat unter Zustimmung der drei Factoren wird unzweifelhaft eben so wenig in diesem, wie im vorigen Jahre zu Stande kommen, also mit Annahme des Antrages stellen Sie den Bau der Eisenbahnen in Rede mindestens auf ein Jahr in Frage. Der Antrag kann nur einen Druck auf die Regierung bewirken, um sie zu einem Etat nach Ihrem Wunsche zu zwingen. Dabei berechnet man sich nach zwei Seiten, nach Seite der Regierung, weil diese lieber den Eisenbahnbau ein Jahr vertagen, als von den, von ihr für Recht erkannten Prinzipien in Bezug auf den Etat abzugeben. Nach der Seite des Landes berechnet man sich, weil das Land und Volk, welches Sie hinter sich zu haben glauben, den Antrag verweist, heißt nicht in doch die liberale Presse durchgängig herb und rath seine Verwerfung. Man berechnet sich, wenn man glaubt, dem Lande plausibel zu machen, man wäre ein höheres, das Budgetrecht, dadurch, daß man ein kleineres aufgabe. Sie haben schon einmal eine Umkehrung der Meinung, nicht nur im Lande, sondern in diesem Hause erlebt. Wie hat man im vorigen Jahre die Politik des Ministeriums Bismarck als anti-preussisch und anti-deutsch angegriffen? Und wenn ein liberales Blatt meldet, daß noch jüngst 40 Mitglieder der Fortschrittspartei . . .

Präsident Grabow: Ich bitte den Herrn Abgeordneten bei der Sache zu bleiben; wir sind hier bei dem Michaelis'schen Antrage und nicht bei der auswärtigen Politik.

Abg. Hahn (Ratibor) fährt fort: Ich meine also, daß wie Sie in der äußeren, so auch in der inneren Politik einen Umkehrung erleben werden. Sie kämpfen nur mit Revolutionen, die Regierung kämpft mit Tbataten und wird bald genug Volk und Land hinter sich haben. Der Abgeordnete für Heiligenbeil sagte neulich, die Regierung disciplinire die Provinz Preußen; wenn Sie den Antrag Michaelis annehmen, dann discipliniren Sie die Provinz Preußen und alle anderen Provinzen, welche bei den Eisenbahnbauten betheiligt werden sollen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. (Beifall von den Conservativen.)

Abg. Möller: M. H.! Sie haben gestern Beschlüsse gefaßt und Anträge angenommen, in Bezug auf welche die königliche Staatsregierung allein die Macht der Entscheidung in Händen hat und über deren Erfolglosigkeit wir uns nach den offen ausgeprochenen Erklärungen der Minister keiner Aufhebung hingeben werden. Heute liegt das Verhältniß gerade entgegengesetzt. Heute tritt die Regierung mit einem Anliegen an uns heran. In unserer Hand liegt die Gewährung, in unserer Hand folglich die Macht, und nach dem, was wir heute beschließen, wird die parlamentarische Geschichte unseres Staates beurtheilt können, ob wir zur Zeit für die volle Inanspruchnahme unseres Verfassungsrechtes schon reif sind, oder nicht (Bravo! Sehr wahr!), und ich meine, mit der Annahme des Michaelis'schen Antrages werden wir für unser Recht eine wirklame Waffe schmieden können, indem wir alle diejenigen, welche das nächste Interesse an den Forderungen der Regierung haben, einen scharfen Sporn empfinden lassen, mitzuwirken zu der Aushebung des budgetlosen Regiments. (Bravo!) M. H.! Wenn wir der Regierung sagen: wir können Euch unmöglich außergerichtlich Geldmittel zur Verwendung geben, bevor Ihr uns nicht den vollen verfassungsmäßigen Einfluß auf das Zustandekommen des Budgets einräumt, den wir verlangen können und müssen, und die Regierung thut das nicht, an wem wird dann die Schuld liegen, wenn die Eisenbahnen nicht gebaut werden, an uns oder an dem Ministerium?

M. H., erinnern Sie sich daran, daß ein Theil dieser Vorlagen schon in der vorigen Sitzung eingebracht wurde und in der Commission eine günstige Beurtheilung fand, aber drei Tage bevor das Haus sich darüber aussprechen konnte, wurde es Knall und Fall geschlossen (Sehr wahr!), an wem, frage ich, hat damals die Schuld gelegen? Als der vereinigte Landtag jene Eisenbahn-Bewilligungen ablehnte, galt es, die formelle Erwerbung des Rechtes auf Beschlußfassung der Reichshände durchzuführen und heutzutage, m. H., gilt es, dieses Recht factisch wiederzuerobern. Denn, m. H., Sie werden Alle zugeben, daß wir nicht weit davon entfernt sind, wieder zu der traurigen Rolle von beratenden Ständen herabgerückt zu werden. (Sehr wahr!) Sie Alle wissen, wie unsere Beschlüssen vollendete Thatfachen und unserm Rechte Gewalt gegenüber gestellt wird. Sollen wir da die einzige Gelegenheit, die uns vielleicht in dieser ganzen Session gegeben wird, Macht gegen Macht anzubieten, unbenuzt darüber gehen lassen? Nein, m. H., ich denke das Volk wird uns heute nicht weniger verstehen, wenn wir diese Mittel verweigern, als es damals vor 18 Jahren jenen Beschluß des Landtages erkannte und gewürdigt hat. (Bravo links.) Auch dagegen muß ich mich erklären, daß wir, wie uns vorgehalten wurde, doch wenigstens in die Berathung der Vorlagen heute eingehen könnten; die heutige Berathung würde dem Ministerium bona fides geben und einen Vorwand zu sagen: wir mußten ja wohl das Geld nehmen, wo wir es fanden, wir mußten mit oder ohne Verfassung diejenigen Anlagen zur Ausführung bringen, die ja von dem Hause selbst als zweckmäßig anerkannt worden sind. Heißt das nicht den budgetlosen Zustand verewigen?

Was aber die Stellung derjenigen im Hause betrifft, die etwa geneigt sind, Nr. 1, 2 u. 3 zu verwerfen, Nr. 4 bis 6 aber anzunehmen, so fürchte ich, wenn man aufrichtig der Sache auf den Grund gehen will, es wird sich hinter den Gründen, die Sie anzuführen, ein gut Theil deutschen Pfahlbürgerthums und beschränkter Local-Patriotismus verstecken (Sehr richtig links.) Was sollten auch wohl die Herren Wahlmänner sagen, wenn man ihnen ihre Eisenbahnen, auf die sie sich schon so geehrt haben, zu Falle bringen wollte. In solchem Geiste mag man vielleicht Lippe-Wüdeburg oder Neustettin dieser Linie vertreten (Heiterkeit), aber von einem preussischen Ab-

geordneten erwarte ich, daß ihm das Ganze höher stehe als der Theil, und daß ihm das Recht des Ganzen höher stehe als der einzelne Vortheil. (Bravo links.) Und wissen denn die Herren Particularisten, daß die Bewilligung auch wirklich ihrer Eisenbahn und keiner anderen zu Gute kommt? (Hört!) M. H.! Ich möchte Sie warnen, diesem Glauben allzu sehr zu vertrauen. Das Protokoll der vierten Sitzung der Budget-Commission constatirt die Thatfache, daß die für die sächsische Gebirgsbahn bewilligten Gelder nicht für diese, sondern für die Holzminen-Altenbühener verwendet worden sind (Hört! Hört!), und die Regierung hat es nicht einmal für nöthig gehalten, sich darüber zu rechtfertigen. Nun, m. H.! Einer solchen Thatfache gegenüber, welche Sicherheit haben Sie denn, daß die von Ihnen für Ihre Bahnen bewilligten Gelder nicht für andere Bahnen oder für weiß Gott was für andere Zwecke verausgabt werden? (Sehr wahr links.) M. H.! Es gilt hier zu entscheiden, ob man es in Wahrheit Ernst meint mit dem preussischen Verfassungsleben, und wenn es solcher Ernst ist, der wird, glaube ich, für den Antrag Michaelis stimmen. (Lebhaftes Bravo links.)

Handelsminister Graf Ikenburg: Meine Herren! Ich habe die Eisenbahnvorlage eingebracht am ersten Tage der Constatirung des Hauses, und wir treten heute, nachdem Monate vergangen, am 28. März in die Berathung. Dieser Zustand ist an sich schon unvortheilhaft; indes ich will es dankbar anerkennen, daß wir noch heute zur Berathung gelangen. Es ist gerade jetzt die Zeit, Eisenbahnen zu bauen, wo die Tage länger werden und der Frühling kommt (Heiterkeit), verschieben Sie aber die Sache, bis ein Staatshaushalts-Etat zu Stande kommt, — es ist ja möglich, daß er zu Stande kommt, so werden noch viele Wochen darüber vergehen und die Zeit wird immer theurer werden. Ich muß mich im Allgemeinen gegen den Antrag Michaelis erklären. Die betreffenden Posten für die ostpreussischen Bahnen, die wir verlangen, sind im Etat ausgeworfen, für sie bedarf es daher keiner Anleihe und keiner Garantie; bei der Eifel-Bahn handelt es sich aber wirklich um eine Garantie, und wenn gesagt worden ist, Sie wollen der Regierung keine Mittel in die Hand geben, so bemerke ich, daß eine Garantie nicht Mittel in die Hand giebt, sondern im Gegentheil Ausgaben veranlaßt, und ich sehe keinen Grund, warum eine Garantie ebenso behandelt werden soll, wie eine Anleihe. Das thut aber der Michaelis'sche Antrag. — Meine Herren! Ich stelle mich auf den Standpunkt, daß die Staatsregierung, wie die Mehrheit dieses Hauses, das Wohl des Landes im Auge hat, und daß Sie diesen Standpunkt auch heute festhalten werden. Ich bin mit der Ueberzeugung hierher gegangen, daß wir in dieser Frage uns einigen werden, und meine Herren, ich habe diese Ueberzeugung noch jetzt. Ich kann Sie daher im Namen des Landes nur dringend bitten, den vorgeschlagenen Antrag abzulehnen und in die Specialdebatte einzugehen. Meine Herren! Die Gesetze zu verwerfen, steht ja in Ihrer Macht, aber sie ganz und gar von der Hand zu weisen, ohne überhaupt in die Berathung einzugehen, das, glaube ich, kann nicht zum Wohle des Landes gereichen.

Reg.-Commissar Hoffmann: Es ist wiederholt auf eine Aeußerung des Herrn Ministerpräsidenten Bezug genommen, daß die Staatsregierung die Mittel berechnen würde, wo sie sie finde. Ich weiß nicht, ob die Aeußerung von dem Herrn Ministerpräsidenten in dieser Weise gemacht worden ist (Ja! Ja!); aber ich glaube, daß ihr eine zu weite Ausdehnung gegeben worden ist; jedenfalls hat die Aeußerung nicht dahin gehen sollen, daß die Staatsregierung Mittel, die ihr zu bestimmten Zwecken bewilligt worden, zu andern Zwecken habe verwenden wollen. Der Hr. Abg. Möller befindet sich in Betreff der Verwendung von Eisenbahn-Anleihen in einem Irrthum; was ihm vorkommt, war ein reines Kasernenänder (Bewegung). Wenn die Staatsregierung im vorigen Jahre beim Ausbruch des Krieges zwei Anleihen, eine 4 procentige und eine 4 1/2 proc. zu realisiren hatte, so that die Regierung ihre Pflicht und schätzte die Staatskasse vor Verlust, wenn sie die 4 proc. zurückhielt und mit dem Verlauf der 4 1/2 proc. vorging. Ich habe diese Operation als eine Kasernenoperation bezeichnet. Wäre statt der beiden Anleihen nur eine 4 proc. zur Verfügung gewesen, so würde die Staatsregierung aus bereiten Mitteln die Summe vorgestreckt haben und erst in einem günstigeren Zeitpunkt zur Realisirung vorgegangen sein. Daraus darf nicht gefolgert werden, daß die Anleihe zu einem anderen, als zu dem ursprünglich bestimmten Zwecke verwendet worden ist.

Handelsminister: M. H., im Anschluß an die Worte des — Präsident Grabow: Ich ertheile dem Herrn Handelsminister das Wort. (Heiterkeit.)

Handelsminister (fährt fort): Anschließend an die Worte des Commissars bemerke ich, daß ich mit dem Bau der sächsischen Gebirgsbahn, sobald es das Wetter erlaubt, wieder mit allen Kräften vorgehen werde. In dieser Beziehung, m. H., können Sie unbeforgt sein. Die Summen werden dazu verwendet werden, wogu sie bestimmt sind. Wollten Sie aber in die Discussion gar nicht eingehen, so würde man mit Recht sagen, daß Sie überhaupt dem Lande nicht helfen wollen.

Abg. Dr. Simon: M. H.! Ich glaube, Sie (zur Linken) thun den Herren großen Unrecht, wenn Sie das, was jene als Futurum aussprechen, für Prophezeiungen halten. Es ist unglücklich, woher man jetzt noch den Muth zum Prophezeien nehmen kann, nachdem man mit allen seinen Prophezeiungen bis jetzt Fiasco gemacht hat. So oft der Abgeordnete für Neustettin und seine Freunde sich auf das Gebiet der Prophezeiungen begeben, gleichen sie dem Teufel in der Fabel mit seinem Ausspruch: „erit aut non erit“. Oft haben jene Herren und meist unaufgefordert freiwillig der Regierung ihre Rathschläge angeboten, und oft haben wir erlebt, daß sich die Regierung dafür bedankt hat. Dies haben wir zu meiner Freude auch heute erlebt. Der Abgeordnete für Neustettin stellt das Zustandekommen eines Etats in Abrede, der Herr Handelsminister seht durch seine Aeußerung über den v. Benda'schen Antrag, daß er in die Möglichkeit des Zustandekommens glaubt.

Nach meinem Ermessen ist der Antrag nach der Verfassung und Geschäftsbildung durchaus zulässig. Er macht die Eisenbahnvorlagen der Regierung abhängig von dem Zustandekommen des Budgets, also von einer Bedingung, die sich von selbst versteht. Vor drei Jahren würden wir einen solchen Antrag für völlig überflüssig erklärt haben. Ich bin auch nicht der Meinung des Herrn Handelsministers, daß die Annahme des Antrages den Uebergang zur Tagesordnung über die Eisenbahn-Vorlage bedinge. Der Antrag macht die Vorlagen abhängig, wenn Sie mir diesen juristischen Ausdruck erlauben, von einer Potestativ-Bedingung; er legt es in die Hand der Regierung, daß die Vorlagen in das Leben treten. Noch weniger aber bin ich der Ansicht des Abg. für Neustettin, daß die Majorität mit Annahme des Antrages den Rubicon überschreite. Nach seiner Geographie scheint Italien viele Ströme dieses Namens zu haben, und so oft er auch eine Ueberschreitung des Rubicon proclamirt hat, erfolgt ist sie niemals. (Heiterkeit.) Ein Anderes wäre es, wenn der Antrag die Eisenbahnvorlagen abhängig machte von der Anerkennung unseres Budgetrechtes, welches wir von Einzelnen fast bis zur Unerkennlichkeit unser „sogenanntes“ Budgetrecht nennen hören. Es könnte sehr wohl sein, daß der Etat zu Stande käme und der Streit um das Budgetrecht fortwähre. Wenn ich also den Antrag als solchen für zulässig erklären konnte, so kann ich es auch, indem ich sein Ziel durchaus billige. Der Antrag ist für die Regierung ein Compelle mehr, um im Sinne des Herrn Kriegsministers den verfassungsmäßigen Zustand zu retabuliren.

Aber, m. H., eine Pflicht, für den Antrag zu stimmen, sehe ich trotz alledem nicht für uns. Dieses scheint Ihnen (zur Linken) nur der Abg. für Neustettin aufzuerlegen, indem er an Ihre parlamentarische Ehre appellirt, indem er ein solches Botum für eine Consequenz Ihres ganzen Verhaltens erklärt. Nun bin ich neugierig, ob Sie mehr Gewicht auf die Rathschläge des Herrn Abg. für Neustettin legen, als die Regierung, und ob Sie diesem Rathe folgen werden. Die Parallele, welche zwischen uns und dem vereinigten Landtage gezogen worden, paßt nicht. Dem vereinigten Landtage, den ich beiläufig für die glücklichste, für die beneidenswerteste aller parlamentarischen Berathungen erachte, die je in diesem Lande getagt haben, dem vereinigten Landtage wurde die Ausübung eines Rechtes zugemuthet, das er nach seiner ehrlichen Ueberzeugung nicht hatte. Unter dem Scheine der Ausübung dieses Rechtes sollte dann die Conclusion sich hervorwagen, der vereinigte Landtag sei die Erfüllung des Verprechens vom 22. Mai 1815, er sei die Repräsentivvertretung unseres Vaterlandes. Das haben jene Männer abgelehnt und das können wir nicht ablehnen, denn das wir die repräsentative Vertretung unseres Volkes sind, das wird Niemand bezweifeln können, so wenig wie unsere Berechtigung zur Annahme oder Ablehnung der Regierungsvorlagen. Wenn aber doch einmal vom vereinigten Landtage die

Nede ist, so muß ich fragen, wach ein Muth gehört dazu von Seiten der Partei, auf den bereinigten Landtag hinzuweisen, die sich doch sagen muß, wenn ihre ungeliebten Rathschläge nicht befolgt worden wären, so würde das Land von einem 18. März 1848 schwerlich etwas wissen.

Hier steht eine Warnungstafel vor den Rathschlägen einer Partei, wie kaum an einer anderen Stelle unserer Vaterländischen Geschichte. Wenn ich mir nun aber die Ratio des Antrages vorführe, so kann ich demselben doch nicht zustimmen. Das Land leidet schon schwer genug unter der Kalamität des budgetlosen Zustandes, einer Kalamität, die nicht nur von uns, sondern auch von der Regierung schwer empfunden wird. Ich habe manchmal die Empfindung, als ob die Maschinen dieses Staates sich zwar noch in ihren Rädern drehen, aber als ob sie den Staat nicht mehr vorwärts brächten, als ob es eben nur noch den Schein des Vormarschens in den auswärtsigen Erfolgen gäbe, an deren letztem Ende wir doch auch noch nicht angelangt sind. Wenn das Land also unter der Last des budgetlosen Zustandes leidet, so müssen wir es nicht auch noch durch Schädigung seiner materiellen Interessen leiden lassen. Da es uns leider nicht gegeben ist, schädliche Dinge zu bannen, so dürfen wir wenigstens nützlichen Dingen unsere Beistandung nicht entziehen, damit das Land nicht doppelt leide. Nicht der Reiterung bewilligen wir die Eisenbahnen, sondern dem Lande, uns selbst. Alle Argumente, die Sie aus der Stellung des Ministeriums zum Lande ableiten, treffen nicht den Kern der Sache. Für uns paßt es nicht, die Zustimmung zu Forderungen zum Vortheil des Landes zu verweigern, wofür ich die Vorlagen halte, wie weit mit Recht, wird die Specialdebatte erweisen. Und wie verhalten Sie sich denn bei Annahme des Antrages zu ähnlichen Beschlüssen in den früheren budgetlosen Jahren? Wie wollten Sie die Beschlüsse der Annahme des Antrages aufrecht erhalten gegenüber den Zollvereinsverträgen, dem Inhabengesetz? Die Deductionen des Abg. Möller passen auch darauf. M. H.! Lassen Sie die Unterscheidung von Anleihen, Garantien, Staatsbeiträge fallen, zumal nachdem der Herr Handelsminister die Möglichkeit seiner Zustimmung zu dem Antrage v. Benda in Aussicht gestellt hat, welcher eine Anleihe unnötig macht. Ich bitte Sie, m. H., folgen Sie dem Rathe des Abg. Wagener nicht, sondern stimmen Sie mit uns gegen den Michaelischen Antrag. (Beifall und Widerspruch.)

Der Schluß der Discussion wird beantragt, jedoch, nachdem die Rednerliste verlesen, abgelehnt. Es erhält das Wort

Abg. v. Bodum-Dolfs für den Antrag. (Der Redner ist sehr schwer verständlich.) Die Regierung hat in der Reihe von Jahren, seit kein Staatsgesetz zu Stande gekommen, ohne Etat regiert, und sie hat jetzt offen erklärt, daß sie ein solches Verfahren für gerechtfertigt halte. So lange ein derartiger Zustand währt, liegt die Verfassung eigentlich todt. Darum ist es Verpflichtung, in jeder Beziehung dagegen zu arbeiten. Man sagt nun freilich, wir schädigen durch die Annahme des Antrages die materiellen Interessen des Landes, und wir würden deshalb nicht wieder gewählt werden. Die materiellen Interessen können wir nur in den Gegenden schädigen, in denen die Eisenbahnen erbaut werden sollen, und diese werden ihren jetzigen Zustand wohl auch noch eine Zeit lang ertragen können. Und die Frage, ob wir wiedergewählt werden, darf für uns gar nicht entscheidend sein; sie ist im Wesentlichen nur eine Frage der Gültigkeit. Das Land laun bessere Vertreter finden, als wir sind; wir haben die Verpflichtung, bei unserer Abstimmung nicht darnach, ob wir wiedergewählt werden, sondern nur nach unsrer Ueberzeugung zu fragen. (Lebhaftes Bravo.)

Der Schluß der Debatte wird noch einmal beantragt und jetzt angenommen. Es erfolgen noch persönliche Bemerkungen:

Abg. Hahn (Ratibor). Ich habe mit allergrößter Entschiedenheit und Offenheit die Ablehnung des Antrages empfohlen. Der Herr Abg. Simion hat dies anders dargestellt, er hat versucht, mir die Absicht zu unterstellen, ich hätte die Gegenpartei missienciren wollen. Das ist ein Verfahren, wofür mir der parlamentarische Ausdruck fehlt.

Abg. Wagener. Ich befinde mich ebenfalls in der Lage, die Vermuthungen des Herrn Abg. für Montjoie zurückweisen zu müssen. Ich habe gesagt, es wäre eine Konsequenz, wenn die Majorität des Hauses für den Antrag stimmte. Wenn der Herr Abg. für Montjoie dies anders dargestellt hat, so muß ich vermuthen, daß er mich mit dem Abg. Dr. Möller verwechselt hat. (Heiterkeit.) Außerdem hat derselbe meiner geographischen Kenntnisse Erwähnung gethan und gemeint, auf meiner Landkarte müßten viele Flüsse den Namen „Rubicon“ führen. M. H.! Meine Landkarte ist ganz correct, aber es geht mir so wie dem Manne in der Fabel, der einen Kobltopf, eine Ziege und einen Wolf über einen Fluß schaffern wollte und deshalb hin und zurückfahren mußte, weil eins das andere sonst aufgezehrt hätte. (Heiterkeit.) Der Herr Abg. hat endlich auf meine Prophetenrede hingewiesen. Ich weiß darüber nur zu erwidern, daß ich immer das Richtige vorhergesehen und daß ich bereits im Jahre 1861 gegen Herrn v. Binde ausgesprochen, daß die Partei, welche damals die Majorität dieses Hauses bildete, nicht die Früchte ihrer Arbeit sehen werde. Das ist jetzt eingetroffen, die damalige Majorität ist jetzt die kleine Partei, zu der der Hr. Abg. Simion gehört. (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Möller: Der Herr Regierungs-Commissar hat nur zugestanden, es sei die von mir erwähnte Thatsache ein Kassen-Mandir gewesen. Ich bin indessen bereit, die Richtigkeit des von mir Behaupteten, durch Verlesen des vor mir liegenden Actenstücks zu erörtern und halte mich daher für berechtigt, meinen Ausdruck aufrecht zu erhalten. (Hört! hört!)

Abg. Dr. Simion: Ich bin weit entfernt, auf die Aeußerungen der Herren Wagener und Hahn näher einzugehen. Ich berufe mich nur auf den Eindruck, den die Aeußerungen dieser Herren auf das Haus gemacht haben, und überlasse Ihnen zu entscheiden, ob ich zu meinen Aeußerungen berechtigt war. Ob ich aber so gesprochen, daß sich dafür nicht einmal ein parlamentarischer Ausdruck als Bezeichnung finden läßt, darüber muß ich mir das Urtheil des Herrn Präsidenten erbitten, denn mir scheint es weit über die Competenz eines Mitgliedes hinauszugehen, so etwas auszusprechen.

Präsident Grabow: Ich muß auch erklären, daß mir der Herr Abg. Hahn zu weit gegangen zu sein scheint. Es mag das wohl daher kommen, weil er unferen Sitzungen noch nicht lange genug beiwohnt.

Abg. Klotz (für den Antragsteller) giebt einen Ueberblick über die Debatte und schließt mit einer nochmaligen Empfehlung des Antrages, indem er sagt: wir machen uns zu Mitschuldigen an dem Verfall des Budgetrechts, wenn wir nicht in dieser Weise dafür eintreten. (Bravo.)

Von verschiedenen Seiten ist namentliche Abtimmung beantragt. Es werden im Ganzen 286 Stimmen abgegeben, davon für den Antrag 108, dagegen 178 Stimmen; der Antrag ist also abgelehnt. Die Fortschrittspartei hat im Allgemeinen für den Antrag gestimmt, außer den Abg. v. Kirchmann, Reichenheim, Dr. Weder (Dortmund), Baur, Senff, Lent; das linke Centrum hat im Allgemeinen gegen den Antrag gestimmt, dafür jedoch die Abg. von Bodum-Dolfs, v. Carlowitz, Fretsch, Dahlmann.

Das Haus geht nunmehr zum zweiten Theile der Tagesordnung über: Beratung des Berichts der bereinigten Commissionen für Handel und für Finanzen über den nebst Schluß-Protocol dargelegten Staatsvertrag zwischen Preußen und Oldenburg wegen weiterer Entwicklung der durch den Kriegshafen-Vertrag vom 20. Juli 1853 begründeten Verhältnisse vom 16. Februar 1864. Die bereinigten Commissionen haben beantragt, das Haus wolle den Staatsvertrag nebst dazu gehörigem Schluß-Protocol beraten, die Beschlusfassung über die von den bereinigten Commissionen empfohlene verfassungsmäßige Zustimmung aber aussetzen, bis das Gesetz über den Staatsausbau für 1865 zu Stande gekommen ist.

Die allgemeine Debatte über den Bericht eröffnet der

Abg. Dr. Gneist (gegen den Commissions-Bericht): Ich habe mir das Wort erbeten, um in dieser General-Discussion über das Prinzip zu erörtern, welches in der vorigen Abstimmung lag; um aber die Frage zu sprechen, ob unser bestehendes Budgetrecht in einem präjudicialen Zusammenhang steht mit der Genehmigung oder Nichtgenehmigung solcher Staatsverträge, wie sie vorliegen. Ich glaube dies nicht annehmen zu können und zwar gerade nach dem Sinne der Beschlüsse, die bisher von diesem Hause in der Budgetfrage gefaßt sind. Wir behaupten, es liege eine zweiseitige Rechtsverletzung in Betreff des Budgets vor. Die Staatsregierung ist verpflichtet, sich alljährlich eine Vollmacht zur Disposition über die Finanzen geben zu lassen, die nur durch Zustimmung beider Häuser ertheilt werden kann. Es ist nun eine weit verbreitete, genau 100 Jahre alte Meinung unter den gebildeten Klassen, daß, wenn einer der beiden Factoren die Zustimmung verweigert, das Ministerium zurücktreten oder die Kammern auflösen muß. Darauf antwortete ich: eine politische Meinung der gebildeten Klassen, und wenn sie 100 Jahre alt ist, macht kein Recht; ein Recht zu solchem Verlangen hat nie existirt. Das Budgetrecht ist dem Abgeordnetenhaus nicht gegeben, um Minister einzusetzen oder abzusetzen, sondern es ist dem Lande gegeben, damit es durch seine Abgeordneten eine Ermäßigung der Landeslasten und eine richtige Vertheilung derselben bewirke. Die Minister sind danach nach erfolgter Verweigerung des Budgets verpflichtet, sofort und bona fide einen veränderten Entwurf vorzulegen.

Sie werden, um die Zustimmung des Hauses zu erlangen, auf die frühesten Verwerfungsgründe Rücksicht nehmen müssen. Die Verhandlungen können sich dann mehrmals wiederholen und sie werden dabei auf das vielbesprochene Gebiet der Compromisse führen. Compromisse sind auf diesem Gebiete möglich, aber über Recht und Unrecht, über Wahrheit und Unwahrheit, über Anerkennung und Nichtanerkennung der Verfassung giebt es keine Compromisse. —

Eine andere Verletzung, welche dem Conflict zu Grunde liegt, ist durch die Veräußerung vieler Millionen ohne Genehmigung des Hauses begangen. Diese Frage ist bezüglich nach dem Grundsatze der Minister-Verantwortlichkeit zu beurtheilen. Sehen Sie einmal nach, ob jemals eine Anlage gegen einen Minister erhoben worden ist, weil er die Gelder eingenommen und staatsrechtlich verpflichtete Ausgaben geleistet hat. Eine notwendige Ausgabe kann sehr wohl ohne Vollmacht geleistet werden. Der Staat ist eine Person, deren Einnahmen und Ausgaben in der Hauptmasse auf permanenten Einnahmen beruhen. Diese kann kein Abgeordnetenhaus durch Budgetbeschlüsse auch nur für einen Tag außer Kraft setzen, denn es würde dahin führen, daß die Verwaltung vollständig gelähmt wäre. Wir werden durch Beschlüsse die Staatsregierung nicht hindern können, auf Grund publicirter Landesgesetze etatirte Ausgaben zu leisten.

Nicht die Leistung solcher Ausgaben macht die Staats-Regierung verantwortlich, sondern deren Unterlassung. Dagegen hängen von unserer Bewilligung alle Ausgaben ab, welche weder in der Verfassung, noch in den Gesetzen bedingt sind. Darnach hat das Haus die Kosten der Reorganisation abgesetzt, es hat in einem Falle sein Recht gebraucht, wo die Regierung nicht nur finanziell und volkswirtschaftlich, sondern auch gesetzlich im Unrecht war. Zur Abhilfe dieses Conflicts konnte nun allerdings der Rath gegeben werden, daß Sie das ganze Budget verwerfen. Ein solcher Beschluß wäre höchst wichtig, aber der Charakter der Ernsthaftigkeit würde er nicht an sich tragen, seine Folge würde nur sein, daß wir selbst die Grenze zwischen berechtigtem und unberechtigtem Widerspruch zu unserm Nachtheile und zum Vortheile der Regierung verwischen würden. Es wird nun behauptet, daß mit dem Zustandekommen des vorliegenden Budgets das Budgetrecht des Hauses hergestellt sein werde. Das ist nicht der Fall; die Herstellung unseres Budgetrechts besteht nur in der unzweideutigen Sanction unseres Rechts. Der einzige Weg zur Herstellung unseres Budgetrechts ist die Ministerverantwortlichkeit, die ganze und volle; alle anderen Wege mögen augenblicklich aus der Verlegenheit helfen, aber sie führen nicht zum Ziele.

Nur das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz ist die zwingende Gewalt, welche das Ministerium an das Budget bringt, verbunden mit einem höchsten Gerichtshofe, welcher entscheidet, was bei uns Verfassungsrecht ist. Durch Finanz-Operationen sind verletztes Recht nicht wiederherzustellen. Auch von diesem Standpunkte aus, giebt es nicht Remedur, sondern nur Vorkehrungsmaßregeln und diese sind, keine neuen Steuern, keine neuen Anleihen zu bewilligen, damit die factische Macht des Ministeriums nicht vergrößert, sondern verringert werde. Dabei kommt es auf den technischen Unterschied von Anleihe und Garantie nicht an. Deshalb können wir den Verträgen unsere Zustimmung ertheilen, wobei ich zugebe, daß die Ansichten über die vorgeschlagenen Deductionsmittel verschieden sein können.

Abg. v. Blandenburg: Der Hr. Abg. Gneist hat mich an die Zeit erinnert, wo wir gemeinsam in einer Commission saßen und über den damaligen ersten Versuch der Regierung debattirten, die Cibileihe einzuführen. Damals plaidirte er für uns und stimmte nachher gegen uns, hoffentlich wird er heute nicht nur mit uns deduciren, sondern auch mit uns stimmen. Heute sagt uns der Abg. Gneist, daß die Regierung auch bei dem budgetlosen Zustande nicht von den einmal abgeschlossenen Verträgen zurücktreten, daß die Budgetfrage nur durch einen Compromiß gelöst werden kann, d. h. jeder Theil kann sein Recht nur soweit erlangen, als er dadurch nicht die Rechte Anderer schädigt.

Ich zweifle nicht, daß Sie die Vorlage ablehnen werden, allein ich möchte doch rathe, nicht zu sehr auf das non possumus des Abg. Möller zu pochen. Eine Warnung dagegen sollten Ihnen die Mitglieder der polnischen Nationalität sein, deren Vorhaben von dem Niepozootam (?) zu ihrem eigenen Schaden einen zu häufigen Gebrauch gemacht haben. Wenn Sie so fortfahren, so ergeht es Ihnen wie Schylock, der auch so lange fest auf seinem Schrein stand, bis er selbst nicht einmal das Recht bekam, welches ihm zustand. Sie wollen die Regierung gewissermaßen belagern, allein die Wälle, welche sie umgeben, sind mit den Mitteln und auf den Wegen, welche Sie wählen, noch nie erobert worden; ich hoffe, auch das Kronwerk wird sich nicht so leicht ergeben.

Abg. v. Hennig. Ich bin gegen den Vertrag und gegen die Anträge der Commission. Ich vermag keine Vortheile darin zu finden. Die Natur setzt Hindernisse durch Sturmfluthen entgegen, welche alle unsere Mühen und Kosten vereiteln. Daß der Jahdebecken gegenüber der hohen Fluth und Ebbe zu einem Kriegshafen eingerichtet werde, halte ich für unmöglich, dazu die Hindernisse, welche Hannover bereitet. Ich glaube, es werden abermals und abermals Millionen auf Millionen in das Wasser geworfen werden und die Sachen nach Jahren auf demselben Fied liegen. Wenn aber, was doch immer noch möglich, die Regierung eine gute Politik verfolgt, so wird sie im Stande sein, sich andere, bessere und billigere Kriegshäfen zu verschaffen. Der Vergleich des Hauses mit Schylock trifft nicht zu. Wir stehen nicht auf einem Schrein, sondern auf einem fest gegründeten Recht; das Recht, das Schylock wollte, widersprach der Menschlichkeit und Sitte, widersprach dem Naturrecht; wir aber fordern das auf das Gesetz gegründete Recht. Das Fund Recht will ich gern dem Abgeordneten für Committirte überlassen, der darnach ja so durlig zu sein scheint. (Heiterkeit.)

Reg.-Commissar Oberst Schewerlin: Auf die Vorwürfe des Herrn Borredners, daß alles Geld für den Jahdehafen weggeworfen sei, habe ich nur zu erwidern, daß der Werth des Kriegshafens seiner Lage und der Beschaffenheit der Gewässer nach, außer Zweifel steht, daß fast die einzige Unbequemlichkeit in seiner Lage auf fremdem Gebiete zu suchen ist, daß die Regierung durch zahlreiche Beobachtungen ihre Ueberzeugung gewonnen hat, und daß sie, wenn sie durch irgend etwas in derselben erschüttert worden wäre, nicht fortgesetzt neue Gelbbevilligungen nachgeschickt haben würde. Was die Beschädigungen durch Sturmfluthen anbelangt, so kann verglichen bei allen Wasserbauten eintreten und für Fortbrungen durch außerordentliche Naturereignisse, kann die Regierung mit verantwortlich gemacht werden. Wenn nun endlich behauptet wird, daß ein Kriegshafen am Ausgange eines großen Flusses liegen müsse, so kann ich, gestützt auf die Lage der festen Kriegshäfen in England und Frankreich, wo diese Bedingung fehlt, auch dem nicht beitreten. Der Nordhafen ist für Preußen von großer Wichtigkeit, da die Einfahrt in die Ostsee oft sehr schwierig ist. Die Landabtreitung von Seiten Oldenburgs ist jetzt so ausgebeutet, daß sie den Bedürfnissen der Befestigung gegen die Land- und Seezeit vollständig genügt. Mehr wollte Oldenburg nicht abtreten, aber durch die detachirten Forts ist, wie gesagt, auch die Landseite vollkommen gesichert.

Handelsminister Herr Zeyher: M. H. der gegenwärtige Vertrag mit Oldenburg ist, wie dies auch die Commission anerkannt hat, durchaus vortheilhaft, und unterscheidet sich wesentlich von dem früheren Vertrage, der uns größere Verbindlichkeiten auferlegte. In Zahlen ausgedrückt handelt es sich jetzt um 2 1/2, event. 3 1/2 Mill., gegen früher 12 Millionen. Nur noch einige andere Gesichtspunkte. M. H.! Auch der Handel spielt bei dieser Frage mit, und geht mit den Marinesoldaten Hand in Hand. Bestänzlich streben wir einen Kanal an, der die Nord- und Ostsee verbindet. Die technische Ausführbarkeit dieses Kanals ist nachgewiesen; von keiner Seite ist behauptet, daß dies Unternehmen ein unbles, oder unmögliches sei, wohl aber, daß es ein gutes, ein großartiges genannt werden müsse, und so denke ich, werden wir es wohl durchführen. Nun meint der Abgeordnete v. Hennig, daß ein guter Kriegshafen notwendig an der Mündung eines großen Flusses liegen müsse, aber gerade bei Gelegenheit dieser Kanalfrage sind mir aus Stettin von nautischen Sachverständigen eine Menge Urtheile zugegangen, die durchaus das Entgegengesetzte verlangen und mich bestärken, daß der Kanal mit dem besetzten Hafen nicht in den großen Fluß Elbe, sondern in den kleinen Heber ausmünde. Dies wird festgestellt werden, und dann werden wir mit einer Vorlage vor das Haus treten.

Wenn wir nun einen Kanal haben werden, der die Nord- und Ostsee verbindet, ohne wie am Sund vor den dänischen Kanonen vorbeizufahren, dann wird dem Jahdehafen eine noch größere Wichtigkeit als jetzt zukommen werden müssen. Die Commission hat daher mit Recht den Vertrag mit Oldenburg einen guten genannt; aber diesem Vertrage zufolge müssen wir auch eine Eisenbahn anlegen, und dazu gebrauchen wir Geld. Wir wollen dieses Geld, wie wir es für finanziell richtig halten, durch eine Anleihe beschaffen. — M. H.! Da der Staatsregierung daran liegt, diese Eisenbahnvorlage Ihnen annehmbar zu machen, und da sie jedes Mittel versuchen will, um dieses nützliche und den Landesinteressen entsprechende Unternehmen in's Leben zu rufen, so bin ich befragt, die Erklärung abzugeben, daß die Staatsregierung mit dem Amendement des Abg. v. Benda einverstanden ist.

Abg. Hartort (auf der Journalisten-Tribüne völlig verständlich) scheint einige, wenige Bemerkungen zu Gunsten des Commissionsantrages zu machen. Nachdem er ein Amendement des Abg. Andre verlesen, das gleichfalls im Zusammenhang nicht zu verstehen ist.

Abg. Febr. v. Hoberbeck: M. H.! Die Anträge der Commission haben viel Ähnlichkeit mit dem Antrage des Abg. Michaelis. Auch sie empfehlen die Beschlusfassung auszusetzen, bis das Budgetgesetz zu Stande gekommen ist. Nehmen wir nun den Vertrag mit Oldenburg an, so sind wir dadurch gebunden, auch die Mittel zur Anlegung der Eisenbahn zu bewilligen, welche die Regierung, wie wir gehört haben, mittelst einer Anleihe sich beschaffen will. Ich meine aber, daß es nicht möglich ist, dieser Regierung, welcher das Vertrauen des Hauses nicht zugetraut werden kann, solche Mittel zur Disposition zu stellen. Allerdings ist gesagt worden, daß wir schon durch

den früheren Vertrag mit Oldenburg gebunden sind, eine Eisenbahn nach dem Jahdebecken zu bauen, aber m. H., diese Verpflichtung ist durch den Anspruch Hannovers zur Unmöglichkeit geworden, und wenn sie jemals wieder aufleben könnte, dann wird doch hoffentlich dieses Ministerium nicht mehr an seinen Pflichten stehen.

Die allgemeine Debatte wird hiermit geschlossen. Es folgen einige persönliche Bemerkungen. Graf Schwerin: Wer den Unterschied nicht begreift zwischen der Aeußerung des Hr. Batow, daß im Ministerium die Frage entstanden sei, ob die Rechte der Executive durch das Abgeordnetenhaus nicht etwa verletzt würden, und der Bejahung dieser Frage durch das Ministerium, dem will ich ihn auch nicht begreiflich machen. Dem Abg. v. Blandenburg erwidere ich, daß der citirte Satz von der Anwendung des Rechts ohne Beschädigung fremden Rechtes dem römischen Recht entlehnt ist, und wenn er diesen Satz auf den Kopf stellen will, so habe ich nichts dagegen, so wenig als gegen das Gerede der officiellen Presse, da ich ja überhaupt auf meine Reden keinen besonderen Werth lege.

Abg. Jung: Der Abg. Gneist hat den Steuererweiterungsbeschlus der Nationalversammlung einen unfernen, aus einer Verwirrung d. r. juristischen Begriffe herborgegangenen genannt. Ich hatte die Ehre, Mitglied dieser Versammlung zu sein und wir können es nicht dulden, daß ein Vorwurf gegen diese große und für Preußens Geschichte so bewährte Versammlung in's Land gehe, ohne daß er von einem anwesenden Mitgliede derselben zurückgewiesen werde.

Der Herr Abgeordnete hat den großen Unterschied zwischen einer constituirenden und der zweiten Kammer des Landes übersehen. (Unterbrechung.) Der Unterschied ist so groß wie zwischen Schöpfer und Geschöpf. (Unterbrechung.) Eine constituirende Versammlung geht hervor aus dem Pactum zwischen Krone und Volk, und sie hat die Aufgabe, den ganzen Organismus des Staates zu reconstituiren, eine Aufgabe, die nicht alterirt, nicht aufgehoben werden kann durch die Auflösung oder Veränderung der Versammlung. Denn wird das Pactum gebrochen von der einen Seite, von der Krone, und wird Gewalt angewendet, so bleibt der Versammlung nichts übrig, als ihr von der Bewegung überkommenes Mandat an die Bewegung zurückzugeben. So motivirt sich ein Steuererweiterungs-Beschlus nicht aus bloß juristischen Gründen, sondern aus der zwingenden historischen Nothwendigkeit. (Bravo links.)

Abg. Gneist: Die Worte, die der Hr. Abg. Jung verstanden hat, habe ich nicht gesagt, sondern nur in eben der schonenden Form wiederholt, was ich der Nationalversammlung selbst am Tage vor ihrem Steuererweiterungs-Beschlus zu sagen die Ehre hatte. Wenn ich die Fehl- und Trugschlüsse, die von jener Seite des Hauses vorgebracht werden, allezeit berichtigten wollte, so würde ich damit mehr Arbeit haben, als mir mein ganzer Beruf sonst auferlegt. Dem Hr. Abg. v. Blandenburg muß ich erwidern, daß seine Auffassung vom Recht als dem, was nothwendig ist, gegenüber unserer Auffassung von dem legitimen Recht, leider in Kreisen sich wiederholt, die höher sind als die seinigen. Abg. v. Blandenburg: Ich und meine Partei deduciren aus unseren Rechtsanschauungen gerade so und mit denselben Rechte wie der Abg. Gneist. Ihnen (zur Linken) wird es mit Ihrem Rechte ebenso gehen, wie dem Schylock mit seinem Schrein; wie dieser Schrein gegen das Naturrecht war, ebenso ist das Recht, wie Sie es behaupten, gegen das Naturrecht des preussischen Staates. (Große Heiterkeit.)

Ein Antrag auf Veragung wird abgelehnt, die die Vorlage auf den Wunsch des Präsidenten heute noch erledigt werden soll. Dies geschieht, indem formell in die Specialdiscussioin eingetreten wird, die jedoch factisch nicht stattfindet. Vielmehr werden sämtliche 26 Paragraphen des Vertrages mit Oldenburg und das Schluß-Protocol binnen weniger Minuten ohne Widerspruch genehmigt. Diese Annahme des Vertrages hat selbstverständlich nur einen eben-entworfene Charakter.

Schluß 3/4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. (Zur d. heutigen Tagesordnung.)

[Das von dem Abg. v. Benda eingebrachte Amendement] lautet: „Das Haus wolle beschließen, den für die Eisenbahnen erforderlichen Geldbedarf (1) 1,100,000 Thlr., (2) 2,500,000 Thlr., (3) 300,000 Thlr.] aus der Staatskassa, zunächst durch Verwerthung der nach § 6 des Gesetzes vom 30. Mai 1853 aus dem Ertrage der Eisenbahnabgabe für Rednung des Staates angekauften, bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden niedergelegten Eisenbahn-Stamm-Actien zu entnehmen.“

Berlin, 28. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem General-Lieutenant Hermann von Bittensfeldt, Gouverneur von Magdeburg, den königlichen Kronen-Orden erster Klasse zu verleihen.

Der Landgerichts-Referendarius Witthoff zu Köln ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des königlichen Appellations-Gerichts-Hofes zu Köln ernannt worden.

[Marine-Ministerium.] Laut eingegangener Meldung des Schiffs-Commandos ist Sr. Majestät Fregatte „Niobe“ am 25. d. M. glücklich in Cherbourg angekommen.

Berlin, 28. März. [Se. Majestät der König] befristigten heute in Potsdam eine Compagnie der Unteroffizier-Schule und die Stamm-Compagnie des Lehr-Infanterie-Bataillons, und nahmen nach der Rückkehr in Berlin die Vorträge des General-Lieutenants und General-Adjutanten Freiherrn v. Manteuffel, des Minister-Präsidenten, so wie des Wirklichen Geh. Rath v. Diers entgegen.

[Se. königl. Hoh. der Kronprinz] empfing gestern den General-Grafen zu Dohna, den Oberst v. Poddieckst und den Polizeipräsidenten v. Bernuth. — Abends wohnte Se. k. Hoh. der Vorfelung im Schauspielhause bei.

[Des Königs Antwort an die Landtags-Präsidenten.] Die Spen. Ztg. schreibt: Wie schon bekannt, waren am Geburtstage Sr. Maj. des Königs auch die Präsidenten beider Häuser des Landtages zur Beglückwünschung als Deputation erschienen. Ueber die Antwort, welche Se. Majestät dem Präsidenten Grabow ertheilt, sind wir im Stande Folgendes zu berichten: Se. Majestät dankten für die Gefühle, die der Präsident ausgesprochen, und für die Wünsche des Wohlergehens, äußerte dann, daß das Wohlergehen des Körpers mit dem des Geistes zusammenhänge, daß auf letzteren aber unablässig und stündlich die Pflichten und Sorgen des Berufes einwirkten. Die Pflichten, die Sr. Majestät der Ihm vom Himmel anvertraute königliche Beruf auferlege, seien schwer. Der Rückblick auf das verlebte Jahr, den der Präsident des Herrenhauses eben gethan, sei jedoch für Se. Majestät erhebend, weil Armee und Volk hinter ihm gestanden habe. Se. Majestät endigte dann mit den Worten: „Diesem Meinem Verufe keine Sorge zu bereiten, ist Ihre Aufgabe!“

[Preußen und der Herzog von Augustenburg.] Wie bereits telegraphisch gemeldet, schreibt die „Kreuzzeitung“: Man könnte allenfalls glauben, daß Preußen mit dem Erbprinzen von Augustenburg seiner bisherigen Stellung nach hätte leichter zur Verständigung kommen müssen, als mit dem Großherzoge von Oldenburg. Diese Voraussetzung ist jedoch eine irrthümliche. Der Großherzog ist als Souverän sui juris und daher im Stande, ein vertragsmäßiges Abkommen zu treffen, dessen Innehaltung von seiner Seite gesichert erscheint, während jedes Abkommen mit dem Erbprinzen von Augustenburg keine andere Bürgschaft hat, als den Glauben an seine persönliche Reigung, Wort zu halten. Will man nun hierfür auch aus seinem Absehen von der väterlichen Einsetzung kein ungünstiges Prognostikon stellen, so liegt doch die Möglichkeit zu nahe, daß er für Versicherungen, die er ohne Ministerium und Stände abgegeben hat, von beiden letztern nach seiner Einsetzung bereitwillig Dispens und Lösung erhalten werde. Außerdem hat der Erbprinz von Augustenburg im Gegensatz zu Oldenburg eine Verständigung mit Preußen niemals ernstlich erstrebt; sein ganzes Entgegenkommen Preußen gegenüber beschränkt sich auf ziemlich unbestimmt gehaltene eigenhändige Briefe an hochstehende Personen außerhalb der amtlichen Kreise; niemals sind seine Geschäftsmänner zu einer Aeußerung oder Betheiligung an irgend einer Verhandlung veranlaßt worden. Die Herren Francke und Samwer sind den hiesigen amtlichen Kreisen auch von Ansehen unbekannt. Das ganze verschwommene Verhalten des Erbprinzen zu der Frage der Verständigung mit Preußen beschränkt sich auf Privatbriefe wenig präcisen Inhalts, welche allgemeine Aussichten eröffnen ohne vertragmäßige Formulirung, auf Fernhaltung jeder bestimmten

geschäftlichen Beziehung, — intime Verbindung mit anderen deutschen Regierungen in der Hoffnung, durch deren Druck auf Preußen mehr zu erreichen, als auf dem Wege directer Verhandlung, auf gelegentliche Verwendung bei außerdeutschen Höfen.

Alle diese Thatsachen sind nicht geeignet, bei Preußen das Vertrauen zu erwecken, welches nöthig gewesen, um zur Einsetzung des Erbprinzen mitzuwirken und sich demnächst auf ein Abkommen mit ihm und den Ständen einzulassen. In dieser Lage befanden sich die Beziehungen zwischen Preußen und dem Erbprinzen, als der überreife Antrag der Mittelstaaten dieselben zu einer entscheidenden Wendung bringen mußte. Die preussische Regierung wurde in die Nothwendigkeit verlegt, zwischen den beiden Fragen, der Einsetzung des Erbprinzen oder der Bestreitung seiner Ansprüche, eine Wahl zu treffen. Unter den einmal vorhandenen Umständen konnte sich die preussische Regierung im eigenen, wie im nationalen Interesse nicht anders, als für die letztere Alternative entscheiden.

[Der mittelstaatliche Antrag.] Die „Zeidl. Corr.“ schreibt: Ob Oesterreich bei der auf den 6. April angelegten Abstimmung des Bundestages sich des Votums enthalten wird, mag dahingestellt bleiben. Preußen ist auf die von Wien hierher gelangte Andeutung, daß die beiden deutschen Großmächte als die Objecte der in dem Antrage ausgesprochenen Bitte sich des Eingreifens in die Verhandlungen des Bundestages enthalten möchten, nicht eingegangen, weil es ihm gerade darauf ankommen dürfte, über seine Stellung keinem Zweifel Raum zu geben. Wir müssen hinzufügen, daß der bairische Antrag selber alle Kennzeichen jener diplomatischen Hoffungslosigkeit, die sich in scheinbar entschlossene Formen kleidet, an sich trägt. Der Antrag enthält in der beliebigen Manier der Bundes-Beschlüsse den Vorbehalt einer weiteren Resolution und beschränkt sich im Uebrigen darauf, eine Erwartung zu äußern. Was der große dem Prinzen von Augustenburg zuzuwenden gedenkt, ist keine große Wohlthat: er will den Prinzen zu einem Administrator machen, der bei der Unbestimmtheit seiner Competenz weder selber zum Handeln kommen, noch den Herzogthümern einen geordneten Zustand schaffen würde.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 27. März. [Preußen gegen den mittelstaatlichen Antrag.] Es verhält sich von selbst, daß Preußen gegen den heutigen Antrag beim Bunde eine energische Gegen-Erklärung abgab, worin es theils auf eine früher schon abgegebene Erklärung sich zurückbezieht, namentlich aber hervorhob, die Frage der Erbfolge könne nicht durch einfache Majoritäts-Abstimmungen am Bunde erledigt werden, und im gegebenen Falle um so weniger, da die Ansprüche Odenburgs und Preußens eine eben so ernsthafte Erörterung verdienen, wie die Ansprüche des Augustenburger. — Sonst kamen heute nur Festungs-Donationen und Verwaltungs-Gegenstände zur Besprechung.

Frankfurt a. M., 26. März. [Ein Affisenprozeß.] Unser Kleinstaat, der doch im Grunde nur ein municipium dritter Klasse bildet, geht im Augenblicke ganz in einer cause célèbre, einem Affisenprozeß auf. Es handelt sich um Brandstiftung, Schwindelgeschäfte und Bankerott, mit Aussicht auf lebenslängliches Zuchthaus. Angeklagte sind der Pelzwaarenhändler Dämmich, dessen Ehefrau und dessen 19-jähriger Sohn. Im vorigen Juni brante plötzlich vor eingetretener Dämmich das Pelzmagazin des Dämmich, in einem der großen Höfe aus alter Zeit („zum goldenen Pfau“) gelegen, lichterloh und mit großer Gewalt, daß in den anliegenden Magazinen und Vorrathskammern ein Schaden von über 100,000 Gl. angerichtet ward. Die fast gänzliche Ruftille allein bewahrte die Stadt vor einem hamburgischen Unglücke, zumal das Holz in dem alten Frankfurt eine gar große Rolle spielt und unsre Wohnhäuser sehr Vieles zu wünschen übrig lassen. Die Anklage geht nun dahin, daß die Frau Dämmich und ihr Sohn das Feuer vor dem Wegehen angezündet und daß sie dabei auf Anstiften, Geheiß und unter Zustimmung des abwesenden Mannes und Vaters gehandelt hätten. Dämmich selbst war nämlich in Mainz und soll sich durchaus nicht beeilt haben zurückzulehren, selbst nachdem er das Geschehene erfahren. In directe Beweise, die aber selbst wieder das Material zu neuen Anklagen liefern, werden in D's Buchführung oder vielmehr Bücherlokalität, in seinem Geschäftsmodus, resp. Geschäftsschwindel gesucht und im Sinne der Anklage gefunden. Das Urtheil der Sachverständigen über die Bücher lautet wahrhaft trostlos; die Buchführung wurde in einem Nuße betrieben, welches 147 Bl. pro Anno ergibt! Die Vertheidigung liegt in den Händen der besten Advokaten, namentlich in denen des Nestors unserer Rechtsanwaltschaft, des auch in weiteren Kreisen bekannten Dr. Keimann, eines Jugendfreundes von Ludwig Börne. Die Autorität dieses Mannes wirkt so schwer, daß der Vertheidiger einen höchst bedenklichen Ausfall auf einen der Sachverständigen wagen durfte, ohne daß dieser vom Präsidenten hinreichend geschützt worden wäre, obgleich er zur Konstatirung der Wahrheit offiziell herangezogen worden. (Wolff's.)

Hamburg, 27. März. [Bestrafung des flensburger Kaufmanns Schröder.] Aus Flensburg wird in einem zuverlässigen Privatbriefe gemeldet, daß der dortige Kaufmann Schröder wegen Colportirens der früher erwähnten dänischen Adressen an den Kaiser Napoleon trotz der von ihm angerufenen Eigenschaft eines königlich niederländischen Consuls wirklich eine mehrjährige Gefängnißstrafe antreten mußte, nachdem das gerichtliche Erkenntniß durch den Umstand gemildert worden war, daß der Verurtheilte den früheren flensburger Appellationsgerichtsrath, jetzigen kopenhagener Obergerichts-Advocaten, Staatsrath Juel, als Verfasser und Uebersender der rechtzeitig ermittelten landesfeindlichen Adressen namhaft machte. — Die Bitterungsverhältnisse sind andauernd höchst nachtheilig für den Verkehr auf der Niederelbe. In den letzten fünf Tagen haben wir hier abwechselnd mehrere Grad Kälte und heftiges Schneegestöber gehabt, wodurch der hamburgische Schiffsverkehr wiederum in höherem Grade behindert worden ist, während andererseits auch die Verbindung Hamburgs mit dem hannoverschen Elbufer (Harburg) in erhöhtem Grade benachtheiligt wird. Es sind in Folge dessen hunderte und aber hunderte von Familien arbeitslos, und der hamburgische Wohlthätigkeitsverein wird in diesem Jahre außerordentlich auf die Probe gestellt. — Als Vertreter des in Altona residirenden Vorstandes der sämtlichen schleswig-holsteinischen Vereine haben sich am Freitag der Vorsitzende und der Schriftführer des Vereinsvorstandes, die Herren Advocat Jessen und Martin May, nach Berlin begeben, um dort mit Repräsentanten des frankfurter Ausschusses von Mitgliedern deutscher Landesvertretungen über gemeinschaftliche Maßregeln zu berathschlagen.

Italien.

Turin, 23. März. [Zur September-Convention.] Aus Rom hat man genauere Angaben über die Verhandlungen zwischen der päpstlichen und der französischen Regierung in Betreff der Convention vom 15. Septbr. erhalten, worüber man in den französischen Blättern so widersprechende Erklärungen las. Graf Sartiges machte den Paps wiederholt auf die Nothwendigkeit aufmerksam, für die Errichtung einer bewaffneten Macht zu sorgen, da die französische Regierung ihre Truppen zurückziehen gezwungen sei, um die Bestimmungen der Convention zu erfüllen. Der Paps will aber nichts davon hören; man hat zwar Werbungen, aber nur in einem sehr geringen Maßstabe ausgeschrieben, um die bestehenden päpstlichen Truppentruppen zu completiren, nicht aber um sie zu vermehren. Man erwartete in Rom die Ankunft Persigny's, der mit einer diplomatischen Mission beauftragt ist; man meint aber, er werde eben so wenig ausrichten wie Sartiges; später soll der General Montebello neben seiner militärischen Mission auch noch die diplomatische Vertretung Frankreich beim Paps übernehmen.

[Eine merkwürdige kleine Sa-ris] wurde in Rom unter dem Titel:

„Fra Giusto ai Romani“ (Bruder Justus an die Römer) verbreitet, welche von einem geistlichen Standpunkt aus zu beweisen sucht, daß die zeitliche Gewalt der Päpste nicht mehr den Zeitbedürfnissen entspreche. Der Glanz und der Einfluß der geistlichen Macht des Papstes werden darin so hochgeschätzt, daß die Zugabe der weltlichen Macht ganz unnütz, ja sogar schädlich erscheint.

Turin, 24. März. [Der Sieg der Civilehe im Senat.] Ist das Ereigniß des Tages, ein Sieg, der mit um so größerer Genugthuung erfüllt, als er einerseits sehr zweifelhaft war und andererseits vollständiger nicht gewünscht werden kann. Die Debatten waren ungewöhnlich heftig, von clericaler Seite wurde mit wachem Feuerereistritzen; man hoffte hier um so eher auf die Nichtannahme des Gesetzes, da im Jahre 1852 der alte sardinische Senat gerade in diesem Punkte sich den reactionären Anschauungen willfährig gezeigt hatte. Damals war die Einführung der Civilehe an dem Widerstande des Senates gescheitert. Damit heute dasselbe geschehe, hatte man alles Mögliche aufgeboten; dies beweist am besten folgende Thatsache: Der Bischof von Cremona, Novacconi, hatte bisher seinen Sitz im Senate nicht eingenommen; vorgestern erschien er, wie man sagt, auf ausdrücklichen Befehl von Rom, um gegen die Civilehe zu stimmen. Dagegen hat ein anderer Prälat, der Bischof von Alife, Giacomo, nicht wenig zum Triumphe der liberalen Sache beigetragen. Er hat sich nicht nur für das Princip der Civilehe, sondern auch gegen alle abschwächenden Ausnahmen erklärt, welche von der Minorität in der Gestalt verschiedener Amendements beantragt wurden. Er hat es auch bewirkt, daß die Personen, welche die geistlichen Weihen erhalten haben, nicht für unfähig, eine Ehe abzuschließen, erklärt wurden — ein Punkt, bezüglich dessen bekanntlich in Frankreich das canonische Recht noch gilt.

[In der Deputirtenkammer] hat die Debatte über den Verkauf der Eisenbahnen begonnen. Bei dieser Gelegenheit ist wieder der schon früher berührte Uebelstand zur Sprache gekommen, daß ziemlich viele Mitglieder der Kammer, weil bei den großen industriellen und finanziellen Unternehmungen theilhaftig, gewissermaßen in ihrer eigenen Sache Richter sind. Die Linke beschwerte sich, daß das längst in dieser Beziehung verpöbete Gesetz noch nicht vorgelegt ist; das Ministerium verbieth abermals dessen alsbaldige Ausarbeitung. Einstweilen muß aber der Eisenbahn-Verkauf zum Abschlusse kommen, und so hat man sich denn damit begnügt, daß diejenigen Mitglieder, welche zugleich in irgend einem Eisenbahn-Verwaltungsrathe sitzen, sich der Abstimmung zu enthalten haben.

Frankreich.

* Paris, 26. März. [Frankreich und die Pforte.] Das Ereigniß des heutigen Tages ist die Nachricht von einem Zerwürfniß zwischen der Pforte und Frankreich, das zur Folge gehabt hat, daß Marquis de Moustier seinen Posten verließ, um in Paris die Meinung seiner Regierung einzuholen. Der Zwiespalt hat seinen Ursprung in der Verschiedenheit der Ansichten bezüglich des Suez-Canals. Der Kaiser nimmt warm Partei für die Ansprüche des Herrn v. Lesseps im Sinne des von Herrn Emil Dillivier ausgearbeiteten Gutachtens. Zuerst hatte man gehofft, der Urtheilspruch des Kaisers werde auch vom Sultan angenommen werden, und man sah vor Allem der Ueberzeugung des anti-französischen Djemil Pascha entgegen. Diese war bereits zugesagt, wurde jedoch später wieder rückgängig gemacht, was die hiesige Regierung sehr übel vermerkte. Ueberhaupt scheint in Konstantinopel der englische Einfluß wieder das Uebergewicht bekommen zu haben, und Herr de Moustier sieht seine Wirksamkeit in dem Grade gefährdet, daß er es, wie oben bemerkt worden ist, für rathsam hielt, seinen Posten zu verlassen und sich mündlich mit dem Kaiser über die fünftig zu beobachtende Haltung der französischen Regierung zu besprechen.

[Aus dem Senat.] Die Orleans haben den Gefangenen von St. Helena nach den Invaliden gebracht und die Napoleoniden sich wohl dabei befunden. Aehnliches hoffen jetzt die Legitimisten von dem vertriebenen zehnten Carl, und in so fern ist die Sache von Interesse. In der heutigen Senatssitzung kam unter den Petitionen eine vor, die verlangt, daß die sterblichen Ueberreste des Königs Carl X. nach Frankreich zurückgebracht werden möchten. Dieselbe wurde vom Marquis de Boissy bestritten, welcher aber seinen Antrag fallen ließ, nachdem Graf v. Beaumont erwiderte, daß die Regierung schon früher sich zu dieser Uebertragung der Reste des früheren Herrschers Frankreichs bereit erklärt habe, sobald ihr nur ein Antrag in dieser Angelegenheit von den Angehörigen der Familie des verstorbenen Königs zugehe, daß sie aber in dieser Sache nicht die Initiative ergreifen könne.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 29. März. Marquis Lavallette, der ehemalige Botschafter in Rom, und Senator, ist zum Minister des Innern ernannt, der bisherige Minister Bondet zum Senator.

Kopenhagen, 28. März, Nachts. Die „Berlingske“ meldet: Dem Vernehmen nach haben Bluhme, Tillisch, David, Lüken, Quade, die Demission eingereicht. Soweit bekannt, hat sie der König noch nicht angenommen.

Kopenhagen, 28. März. Es heißt ziemlich zuverlässig, daß alle Minister, ausgenommen der Kriegsminister und Justizminister, ihre Demission eingereicht haben. Es geht das Gerücht, auch Vektore haben besonders die Demission eingereicht.

Wien, 28. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die General-Discussion über das Budget für 1865 beendet. Minister v. Schmerling und v. Plener vertheidigten die Regierung gegen die ihr gemachten Vorwürfe. Ersterer gab Namens der Staatsregierung die folgende Erklärung ab: Die Regierung wie das Haus seien darüber einig, daß thunlichst gespart werden müsse. Nur über die Ziffer bestehe eine Differenz. In dem Votum für eine höhere oder geringere Ziffer könne nicht ein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum liegen, indem die Regierung bei der in Oesterreich bestehenden genauen Specificirung des Budgets das Geld nicht anders verwenden könne, als es votirt worden sei. Die Regierung besitze Selbsterkenntniß. Er wolle in gedrängter Kürze erwähnen, wo es wirklich fehle, und wo es die Regierung angeht fehlen lasse.

In der auswärtigen Politik verlange man von der Regierung Entschiedenheit und feste Haltung, während man andererseits stets erkläre, Oesterreich müsse sich jedes activen Vorgehens enthalten; es sei ein verfallener, kreditloser Staat. Dies sei nicht geeignet, Oesterreichs Stellung im Auslande zu kräftigen. Niemals habe man während des preussischen Verfassungskampfes gehört, daß das preussische Abgeordnetenhause der Regierung angethan habe, Preußen möge seine Stellung als Großmacht aufgeben.

Wenn die Regierung auch nicht so sanguinisch sei zu glauben, daß schon der erste ungarische Landtag die Verfassungsfrage lösen und Abgeordnete in den Reichsrath entsenden werde, so werde doch sicherlich bei ruhigem Fortschreiten die Frage endlich gelöst werden. Alle Vorbereitungen zur Einberufung des ungarischen Landtages seien bereits

getroffen. Von der Beschleunigung der Arbeiten des Gesamtreichsrathes hänge der Zeitpunkt der Einberufung des ungarischen Landtages ab. Oetroyirungen in Ungarn vorzunehmen, falle Niemandem ein. Der Weg der constitutionellen Gesetzgebung sei stets ein langsamer.

Die Vorlagen für den engeren Reichsrath würden dem Hause die Ueberzeugung geben, daß die Regierung für die Fortbildung verfassungsmäßiger Zustände besorgt sei.

Die finanziellen Zustände betreffend, bemerkte der Staatsminister, daß Abstriche allein kein radikales Heilmittel seien. Das Haus möge Mittel zur Abhilfe vorschlagen und nicht fortwährend ausprechen, daß nicht mehr zu helfen sei. Ein verfassungsmäßiges Leben sei nur durch harmonisches Zusammenwirken der Reichsvertretung mit der Regierung möglich. Beide seien nicht gegenüberstehende Parteien, weil beide die Wohlfahrt des Landes, wenngleich mit verschiedenen Mitteln, anstrebten, abgesehen davon, ob in Oesterreich ein streng parlamentarisches Regime möglich und mit Majoritätsministerien zu regieren sei.

In diesem Hause habe er keine geschlossene Partei mit bestimmtem Programme und keine Männer, welche geeignet seien, die Verwaltung weiterzuführen. Die Regierung halte es daher mit ihrem Gewissen vereinbar trotz einiger gegen sie ausfallender Voten, dem Kaiser noch fern zu dienen. Der Staatsminister ermahnte endlich die Anhänger der Regierung, eben so fest zusammenzufassen, wie die Opposition und schloß mit der Versicherung, die Devise der Regierung sei: Treue dem Kaiser, Treue der Verfassung, aber auch treue Befolgung der Pflicht.

Die nächste Sitzung ist morgen. Stuttgart, 28. März. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in heutiger Sitzung einstimmig den Zollvereinsvertrag, sprach jedoch gleichzeitig in einem mit 54 gegen 24 Stimmen angenommenen Votum das Bedauern darüber aus, daß die Erneuerung des Zollvereins von der unveränderten Annahme des französisch-preussischen Handelsvertrages abhängig gemacht sei.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 28. März, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war anfangs sehr fest, wurde aber im Laufe des Geschäfts flau. Die 3proz. begann zu 67, 45, stieg bis 67, 60 und wich schließlich wieder auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr 89 1/2 gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 45. Ital. 5proz. Rente 64, 85. 3proz. Spanier 43 1/2. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 433, 75. Credit-Mobiliar-Actien 870. Lomb. Eisenbahn-Actien 545.

London, 28. März, Nachm. 4 Uhr. Rebel. Consols 89 1/2. 1proz. Spanier 40 1/2. Sardinier 77. Mexikaner 26 1/2. 5proz. Russen 88 1/2. Neue Russen 89 1/2. Silber 60 1/2. Tart. Consols 53 1/2. 6proz. Per S.-A. pr. 1862 56. Hamburg 3 Monate 13 Mt. 9 Sh. Wien 11 Mt. 42 1/2 Kr.

Wien, 28. März, Nachm. 2 Uhr. Eisenbahn-Actien benezt. Schluß-Course: Suez, Metall. 70, 50. 1854er Loose 87, 50. Staats-Actien 791. Nordbahn 176. Nat.-Anl. 76, 60. Creditactien 182, 60. Staats-Eisenb.-Actien-Cert. 190, 40. Gallier 211. — London 110, 30. Hamburg 82, 30. Paris 13, 65. Böhm. Westbahn 159, 50. Credit-Loose 128, 80. 1860er Loose 92, 80. Lombard. Eisenbahn 237, 50. Neues Lotteriel-Anl. —.

Frankfurt a. M., 28. März, Nachm. 2 1/2 Uhr. Matt. Amerikaner wichen auf londoner Notirungen nach Schluß der Börse bis 56 1/2. Schluß-Course: Wiener Wechsel 106 1/2. Fiml. Anl. 86 1/2. Neue 4 1/2proz. Fiml. Pfandbriefe 83 1/2. 6proz. Berzin. Staaten-Anl. pr. 1852 58 1/2. Oesterr. Bant-Antheile 850 B. Oesterr. Credit-Actien 193. Darmstädter Bant-Actien 232. Oesterr.-Frans. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Gläubiger-Bant 1 8 1/2. Böhm. Westbahn 73. Rhein-Nabebahn —. Ludwigsbahn-Verbath 148 1/2 B. Hess. Ludwigsb. 135 1/2 B. Darmst. F. tel. Bant 260 1/2 B. 1854er Loose 77 1/2. 1860er Loose 84 1/2. 1864er Loose 94 B. Oesterr. Nat.-Anl. 18 1/2. 5proz. Metall. 62 1/2. 4 1/2proz. Metall. 56 B.

Hamburg, 28. März, Nachm. 2 1/2 Uhr. Lebhaftes Geschäft in Amerikanern, die bis 52 1/2 bezahlt wurden. Wetter kalt. Heftiger Nordnordwestwind. Schluß-Course: National-Anl. 69. Oesterr. Credit-Actien 81 1/2. Vereinsbank 106 1/2. Norddeutsche Bant 115 1/2. Rheinische 110. Nordbahn 76 1/2. Fiml. Anl. 83 1/2. 6proz. Berzin. Staaten-Anl. pr. 1862 52. Distonto 2 1/2. Wien 84, 50. Petersburg 27 1/2.

Hamburg, 28. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, aber rubig. Loco-Lieferung eher höher, lebhaft. April-Mai 5400 Fd. netto 95 Banco-Elber Br., 94 1/2 Gd., animirt. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Sept. 60 bez. April-Mai 5100 Fd. brutto 80 bez., Br. u. Gd., lebhaft. Del fest, Mai 26, Oct. 25 1/2. Raffee und Zimt rubig.

Liverpool, 28. März, Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 2000 Ballen Umsatz. Markt träge. Amerikanische 15, fair Dholerab 12, middling fair Dholerab 10, middling Dholerab 8 1/2, Bengal 6 1/2, Comra 11 1/2.

Breslau, 29. März. Wind: Nord-West. Wetter: starker Schneefall. Thermometer Früh 0 Grad. Anfolge der Witterung waren die Zufuhren belanglos und zeigte sich für Getreide theilweise bessere Kauflust. Weizen ohne bemerkenswerthe Aenderung, pr. 84 Pfund wiese bruchfreie Waare 61—66 Sgr., wenig erbrochene 52—56 Sgr., erweichene 43—50 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 58—60 Sgr., wenig erbrochene 50—54 Sgr., erweichene 42—46 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen höher bezahlt, pr. 84 Fd. 42—43 Sgr., sanfte Sorte bis 44 Sgr. bezahlt. — Gerste wenig Umsatz, pr. 74 Fd. weiße 36—38 Sgr., helle 33—34 Sgr., gelbe 31—32 Sgr. — Hafer rubig, pr. 50 Fd. 24—27 Sgr. Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken gefragt, 62—70 Sgr. — Linsen saaten fest. — Lupinen nur in trockener Waare beachtet. — Schließliche Bohnen gesucht. — Schlaglein fest. — Kapsluchen beachtet, 50 bis 52 Sgr. pr. Ctr.

Table with 3 columns: Commodity, Price per unit, and Price per unit. Includes items like Weißer Weizen, Gelber Weizen, Gerbsener Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kleesaat, etc.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 12 1/2 Thlr., März 12 1/2 Thlr., Frühjahr 12 1/2 Thlr., Herbst — Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12 1/2 Thlr., März 13 Thlr., Frühjahr 13 1/2 Thlr.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 5 columns: Location, Barometer, Lufttemperatur, Windrichtung und Stärke, Wetter. Includes data for Breslau on 28. März and 29. März.

Breslau, 29. März. [Wasserstand.] D.-P. 15 F. 2 J. U.-P. 2 F. 3 J. Eisstand.

c. Technisches. [Ein Verfahren zur Gewinnung der nahrhaften Bestandtheile aus der Pötelstoffsäure.] Die in der Pötelstoffsäure enthaltenen Nährstoffe gehen meistens ganz verloren, weil sie wegen des hohen Salzgehaltes der Flüssigkeit ungenießbar sind. Die Pötelstoffsäure wird entweder in einer Reihe von verdünnten Gefäßen oder in Blasen oder mit Pergament überzogenen Gefäßen in Wasser gelöst, dieses täglich einmal erneuert und nach 3—4 Tagen die vom Salz befreite Nahrungssäure gesammelt und zu Suppen oder nach Eindampfung zu Fleischbrühen verwendet. Da die dialytische Wirkung auch in kaltem Wasser stattfindet, kann man auch an Bord der Schiffe anfangs Seewasser anwenden, nur zuletzt reines Wasser. Auch kann man mit demselben Verfahren das gepötelte Fleisch entsalzen. Während des Austrittes des Salzes aus der Fleischsaure dehnt sich diese wieder aus, absorbiert wieder die früher ausgeflossene Flüssigkeit und erlangt wieder gleichen Nahrungswert wie frisches Fleisch. Das Verfahren ist in England patentirt.

Berliner Börse vom 28. März 1865.

Table with multiple columns: Fonds- und Geld-Course, Eisenbahn-Stamm-Actien, Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Wechsel-Course. Lists various financial instruments and their prices.

Zeit der kurzen Zeit ihres Bestehens viele Theilnahme gefunden. — Der geistige erste Tag des Jahrmärts war namentlich von Anleuten zahlreich besucht; doch dürfte das heut eingetretene Schneewetter störend einwirken.

Bei Gelegenheit des Stiftungsfestes des Museum-Bereichs brachte die Polmann'sche Kapelle eine archaische Composition unseres Mitglieds, des Herrn Lehrer Herrn. Frost zu Gehör. Es ist dies „ein Sommerabend im Gebirge“, Tongemälde in 6 Bildern.

Am 26. d. M. beging der evangelische Männer- und Jünglings-Verein das Fest seines einjährigen Bestehens. Zu diesem Zwecke fand Abends 6 Uhr in der evangelischen Kirche ein feierlicher Gottesdienst statt.

Die Mitgliederzahl betrug dem vorliegenden Berichte zufolge am Ende 1863: 1380 Familien mit 5648 Angehörigen, der Zugang 135 Personen mit 500 Angehörigen; Abgang 137 Familien mit 561 Gliedern, also Bestand am letzten December 1864: 1378 Familien mit 5587 Angehörigen.

Die Generalversammlung der Breslauer Vereine. Die Generalversammlung der Vereine wurde am 27. März im oberen Hofsaale abgehalten, begann mit der Rechnungslegung pro 1864 durch den Vorsitzenden des Vereins, Hrn. Stadtrat Rabner.

Handwerker-Verein. Dr. Stein, dessen cultur-historischer Vortrag dem Vierteljahrs-Programme nach gestern auf der Tagesordnung stand, war leider noch durch die erlittene Krankheit an dessen Abhaltung verhindert.

Christlich-ökonomischer Verein. Am 26. d. M. beging der christlich-ökonomische Verein das Fest seines einjährigen Bestehens. Zu diesem Zwecke fand Abends 6 Uhr in der evangelischen Kirche ein feierlicher Gottesdienst statt.

Am 26. d. M. beging der evangelische Männer- und Jünglings-Verein das Fest seines einjährigen Bestehens. Zu diesem Zwecke fand Abends 6 Uhr in der evangelischen Kirche ein feierlicher Gottesdienst statt.

Am 26. d. M. beging der christlich-ökonomische Verein das Fest seines einjährigen Bestehens. Zu diesem Zwecke fand Abends 6 Uhr in der evangelischen Kirche ein feierlicher Gottesdienst statt.

Schützen- und Turn-Zeitung.

Montag den 17. und Dinstag den 18. April findet hier eine Verabnahme von Deputirten der Gauvereine des zweiten deutschen Turnkreises (Schlesien und Süd-Polen) statt.

Der durch seine immer mehr zunehmende Mitgliederzahl der Auflösung nahegebrachte hiesige Turnverein hat sich in seiner letzten General-Versammlung, wo es sich um Sein oder Nichtsein handelte, eines Besseren besonnen und ist entschlossen, auszuhalten und im Sommerfeste die Turnübungen fortzusetzen.

Berlin, 28. März. Weizen loco 45-61 Tbl. nach Qualität, hochbunter polnischer 59 Tbl., bunter poln. 58 Tbl., gelber polnischer 57 Tbl., gelber märk. 53 1/2 Tbl., gelber udmärkter 52-53 Tbl. ab Bahn bez.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 29. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Messergasse Nr. 20 ein Kopfkissen mit blau und weiß kariertem Ueberzuge und blau und weiß gestreiftem Inlett, so wie ein alter blau und gelb gemusterter Frauen-Überrock; einem Leinwand-Fabrikanten fünfzig Ellen braun und weiß karierte Rücken-Leinwand.

Vorträge und Vereine.

Breslau, 26. März. [Gesundheitspflege-Verein.] Die heute Nachmittag stattgefundene Generalversammlung wurde von dem Vorsitzenden, Prediger Hoffrichter, mit einigen vorläufigen Mittheilungen über Lage und Aussichten des Vereins eröffnet.